

<p style="text-align: center;">Richtlinie zur Auszeichnung familienfreundlicher Unternehmen im Kreis Ostholstein</p>

1. Der Kreis Ostholstein zeichnet in regelmäßigen Abständen familienfreundliche Unternehmen im Kreis Ostholstein aus.
2. Mit der Auszeichnung „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Ostholstein“ sollen Unternehmen mit Sitz in Ostholstein gewürdigt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Pflegende in besonderem Maße ermöglichen. Mit der Auszeichnung will der Kreis Ostholstein die Region stärken und einem Abwanderungstrend von jungen Familien vorbeugen. Gleichzeitig soll die Auszeichnung Anreiz für weitere Unternehmen sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.
3. Schirmherr ist der Kreispräsident des Kreises Ostholstein.
4. Vorschläge für die Auszeichnung können von den Unternehmen selbst oder den Beschäftigten eingereicht werden.
5. Die Auswahl der Unternehmen, die ausgezeichnet werden sollen, trifft die Jury. Sie setzt sich zusammen aus jeweils einem Mitglied aus jeder Kreistagsfraktion, einem Mitglied des Interkommunalen Beirats für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Ostholstein, den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Ostholstein, einer Vertretung des Unternehmensverbandes Ostholstein/Plön, der Kreishandwerkerschaft, der IHK und der Gewerkschaften.
6. Die Auszeichnung erfolgt in festlichem Rahmen durch den Kreispräsidenten. Alle gemeldeten Unternehmen mit familienfreundlichen Leistungen werden eingeladen und erhalten eine Urkunde. Drei Unternehmen mit besonders vorbildlichen familienfreundlichen Leistungen werden hervorgehoben, vorgestellt und erhalten zusätzlich einen Button (Logo) für ihre Internetpräsentation und den Schriftverkehr.

Die vorstehende Richtlinie ist vom Kreistag in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 beschlossen worden.

Eutin, den 4.7.2016

gez. Reinhard Sager

Kreis Ostholstein
Der Landrat